



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Gabriele Triebel, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2024/2025;

**hier: Demokratiebildung stärken III – Antisemitische Straftaten durch Aufklärung an Schulen entschieden bekämpfen!
(Kap 05 04 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 05 04 wird ein neuer Tit. „Aufklärungsmaßnahmen an Schulen gegen antisemitische Straftaten“ ausgebracht und für die Jahre 2024 und 2025 mit einem Ansatz in Höhe von jeweils 100,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Diese zusätzlichen Mittel sollen für ein Maßnahmenpaket zur Verfügung stehen, das dazu gedacht ist, Schülerinnen und Schüler über strafrechtlich relevanten Antisemitismus aufzuklären und dadurch antisemitischen Straftaten vorzubeugen.

Begründung:

In Bayern wird täglich im Durchschnitt mindestens ein antisemitischer Vorfall polizeilich erfasst, mit einem merklichen Anstieg dieser Straftaten seit dem Angriff durch die Hamas auf Israel. Die alarmierend hohe Anzahl antisemitischer Delikte zeigt, dass eine verstärkte Fokussierung auf Bildungsmaßnahmen notwendig ist. Im vergangenen Jahr erreichte die Zahl der registrierten antisemitischen Straftaten mit 538 einen beunruhigenden Höhepunkt. Dies unterstreicht die dringende Notwendigkeit für umfassende Bildungs- und Präventionsarbeit sowie für eine konsequente Strafverfolgung und Rechtsdurchsetzung durch den Staat, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken.

Das „Lagebild Bayern: Hasskriminalität“ des Landeskriminalamts zeigt, dass die meisten Tatverdächtigen antisemitischer Straftaten zwischen 14 und 23 Jahre alt sind. Gerade deshalb braucht es jetzt ein Maßnahmenpaket, um Schülerinnen und Schüler über strafrechtlich relevanten Antisemitismus aufzuklären und dadurch antisemitischen Straftaten vorzubeugen.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Benjamin Adjei, Claudia Köhler, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl, Florian Siekmann** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

Haushaltsplan 2024/2025;

hier: Schulen fit für die Zukunft machen II – Digitalbudgets bereitstellen!
(Kap. 05 04 neuer Tit.)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 05 04 wird ein neuer Tit. „Digitalbudgets“ ausgebracht und für das Jahr 2024 mit einem Ansatz in Höhe von 3.799,0 Tsd. Euro und für das Jahr 2025 mit einem Ansatz in Höhe von 7.598,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Mit den zusätzlichen Mitteln sollen Schulen eigenverantwortlich Lizenzen und Lern-Apps bzw. Software passgenau für ihre Bedürfnisse erwerben können.

Begründung:

Die Schulen müssen unsere Kinder auf die Zukunft vorbereiten. 65 Prozent der Eltern sprechen sich für den Einsatz von KI in der Schule aus. Das geht aus einer Umfrage des österreichischen Nachhilfe-Start-ups GoStudent zur Zukunft der Bildung hervor. Dafür wurden 60 Lehrkräfte sowie mehr als 11 000 Eltern und Schülerinnen und Schüler im Alter von zehn bis 16 Jahren aus sechs europäischen Ländern befragt. KI-Technologie hat für Kinder und Jugendliche in Deutschland demnach einen immer größeren Stellenwert, sie sehen darin das wichtigste Thema, zu dem sie lernen wollen. 56 Prozent der Schülerinnen und Schüler glauben auch, dass ihr zukünftiger Beruf mit Technologie zu tun hat. Digitales Lernen bekommt auch eine immer größere Selbstverständlichkeit. Acht von zehn Kindern und Jugendlichen benutzen digitale Apps zur Unterstützung des Lernens.

Bei einem modernen Unterricht geht es aber nicht nur um KI. Laut Deutschem Schulbarometer nutzen etwas mehr als zwei Drittel der Lehrkräfte (69 Prozent) digitale Medien, um Schülerinnen und Schülern neue Lerninhalte zu vermitteln, zum Beispiel in Form von Erklärvideos. Auch Lernspiele und Lern-Apps zum Üben werden von 65 Prozent der Befragten im Unterricht eingesetzt. Seltener kommen digitale Tools für kooperative Lernformen zum Einsatz (33 Prozent).

Allerdings sind viele Lern-Apps kostenpflichtig. Und wenn Schulen KI sicher, also datenschutzkonform, einsetzen wollen, müssen sie entsprechende Lizenzen erwerben. Weil jede Schule andere Bedürfnisse hat, sollen alle weiterführenden Schulen ein eigenes Budget erhalten, von dem sie sich die Software bzw. Lizenzen anschaffen können, die sie brauchen und nutzen.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Gabriele Triebel, Claudia Köhler, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2024/2025;

hier: Schule nach PISA: Jetzt Chancengerechtigkeit in den Blick nehmen I – Mit dem Landesprogramm gemeinsam.Brücken.bauen 2.0 allen Schülerinnen und Schülern gerecht werden und Eigenverantwortung der Schulen stärken! (Kap. 05 04 neuer Tit.)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 05 04 wird ein neuer Tit. „gemeinsam.Brücken.bauen 2.0“ ausgebracht und für das Jahr 2024 mit einem Ansatz in Höhe von 20.666,6 Tsd. Euro und für das Jahr 2025 mit einem Ansatz in Höhe von 62.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Begründung:

Die zusätzlichen Mittel sollen zur Verstetigung und Weiterentwicklung des auslaufenden Programms „gemeinsam.Brücken.bauen“ zur Verfügung stehen. Die Schulen bekommen durch das modifizierte Programm ein eigenes Budget, dessen Höhe von einem Sozialindex abhängt. Diese Mittel können beispielsweise für besondere Angebote im Ganztags, Begabungsförderung, Demokratiebildung oder eine zweite pädagogische Fachkraft in der Klasse verwendet werden. Die Schulen entscheiden dabei selbst, für was sie ihr Budget einsetzen. Auch das Sonderprogramm Ferienangebote soll weitergeführt und auch in Zukunft vom Bayerischen Jugendring (BJR) koordiniert werden.

Das wichtige Programm gemeinsam.Brücken.bauen soll nach dem Schuljahr 2023/2024 auslaufen, das den Schulen als Aufholprogramm nach Corona zur Verfügung stand.

Durch Corona haben alle Kinder und Jugendlichen gelitten. Die psychischen Erkrankungen sind massiv angestiegen. Aber auch die Leistungen sind noch mal schlechter geworden im Vergleich zu den Bildungsstudienresultaten der Jahre davor. Das heißt, grundsätzlich brauchen alle Schülerinnen und Schüler mehr Unterstützung, und zwar sowohl im sozial-emotionalen Bereich als auch im Bereich der Lernförderung. Darum ist es wichtig, das Programm gemeinsam.Brücken.bauen auch über das Schuljahr 2023/2024 fortzuführen.

Im Bereich der Lernförderung ist es jedoch wichtig, dass die Ressourcen bedarfsorientiert und zielorientiert verteilt werden, sodass sie die maximale, kompensatorische Wirkung entfalten können. Denn PISA und andere Bildungsstudien zeigen auch, dass wir in Deutschland besonders schlecht sind, was die soziale Gerechtigkeit angeht. Das heißt, Schülerinnen und Schüler, die von ihren Eltern nicht in der Schule unterstützt werden können oder sich keine Nachhilfe leisten können, schneiden wesentlich

schlechter ab. Und diese Kinder brauchen noch mal mehr Unterstützung als die aus Elternhäusern, wo das möglich ist. Das berücksichtigt die neue Staatsministerin für Unterricht und Kultus Anna Stolz bisher aber nicht. Soziale Gerechtigkeit kann nur erreicht werden, wenn die Schwächsten am meisten Unterstützung erhalten. Darum sollen die Gelder nach dem Sozialindex, den das Staatsministerium für Unterricht und Kultus im Moment erarbeitet, verteilt werden. Die entsprechend zugewiesenen Budgets können die Schulen nach ihrem eigenen Bedarf einsetzen, indem sie zum Beispiel außerunterrichtliche Angebote mit dem Schwerpunkt auf der Entwicklung sprachlicher und mathematischer Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler anbieten, zeitlich begrenzte Projekte oder Veranstaltungen, die nicht zum Unterricht nach Stundentafel gehören (z. B. mit sportlicher, kultureller, nachhaltigkeitsfördernder oder sozialer Zielsetzung), durchführen. Externe Expertinnen und Experten mit besonderen Fachkenntnissen und Qualifikationen können in den Unterricht geholt werden und die Lehrkräfte bei der Begabungs- und Begabtenförderung unterstützen. Die zusätzlichen Mittel können aber auch für die Finanzierung von zusätzlichen pädagogischen Fachkräften und Schulassistenten im Angestelltenverhältnis genutzt werden, sodass eine zweite pädagogische Fachkraft im Klassenzimmer für die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler zur Verfügung steht. So ermöglichen wir allen gerechte Ausgangsbedingungen.

Durch das Programm gemeinsam.Brücken.bauen wurden aber auch zusätzliche Ferienangebote gefördert: Das Sonderprogramm Ferienangebote wurde als Reaktion auf die sozialen und psychischen Folgen der Coronapandemie für Kinder und Jugendliche ins Leben gerufen. Es zielt darauf ab, in den Ferienzeiten Entlastung zu bieten und das Gemeinschaftserleben zu fördern. Neben der Unterstützung der Kinder und Jugendlichen entlastet es auch die Eltern. Die Fördermittel ermöglichen Trägern der Jugendarbeit qualitativ hochwertige Programme zu entwickeln. Viele Antragsteller betonen laut BJR, dass ohne diese finanzielle Unterstützung viele Angebote nicht realisierbar wären. Mehr als 45 000 Kinder und Jugendliche haben seit 2020 am Sonderprogramm Ferienangebote teilgenommen. Im Sommer 2023 verzeichnete das Sonderprogramm neue Rekorde: über 2 200 Gruppen (2022: 1 600 Gruppen) und rund 26 400 zusätzliche Ferienplätze konnten angeboten werden, mehr als die Hälfte davon in den Sommerferien.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Florian Siekmann, Claudia Köhler, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2024/2025;

**hier: Förderung des Bildungsbereichs des FabLab München e.V.
(Kap. 05 04 Tit. 684 65)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 05 04 wird der Ansatz im Tit. 684 65 (Zuschüsse an Sonstige) für das Jahr 2024 von 0 Euro um 25,0 Tsd. Euro auf 25,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Die zusätzlichen Mittel sind für den Bildungsbereich des FabLab München e. V. vorgesehen. Das FabLab München e. V. wurde 2010 gegründet und zählt inzwischen rund 380 Mitglieder. Der Verein beteiligt sich an vielen städtischen Angeboten, wie zum Beispiel PAM2018, KIKS – KinderKulturSommer, Creativ Messe im MOC und den Münchner Wissenschaftstagen. Neben dem Betrieb einer Werkstatt ist die Vermittlung von Wissen ein Hauptziel des Vereins. Seit März 2020 ist der Verein durch die Landeshauptstadt München anerkannter Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII).

An Kooperationschulen hält der Verein wöchentlich 56 Wochenstunden im Bereich MINT und STEAM. Über das Schuljahr besuchen regelmäßig Klassen aller Schularten die Räumlichkeiten des Vereins um etwas über 3D-Modellierung, Lasercutten, Elektronik, Löten und Programmieren zu erfahren. Im FabLab München nahmen im Schuljahr 2022/2023 4 600 Schülerinnen und Schüler aus 185 Klassen am Vormittag an Workshops teil, weitere 1 800 Schülerinnen und Schüler besuchen die MINT-Werkstätten am Nachmittag. Weitere 1 200 Schülerinnen und Schüler arbeiten übers ganze Schuljahr wöchentlich mit dem Verein an den Schulen vor Ort in AGs oder eingebunden in den Ganzttag.

In Summe erreicht der Verein fast 10 000 Kinder und Jugendliche im Jahr und weckt dort durch viel ehrenamtliche Arbeit Begeisterung für Technik und ermöglicht Kindern und Jugendlichen mit geringem Kosteneinsatz technische Grundlagen und zeitgenössische Technologien praktisch kennenzulernen. Um den Bildungsbereich des Vereins zu unterstützen und gleichzeitig die Teilnahmebeiträge für teilnehmende Klassen zu senken erhält der Verein einen Zuschuss in Höhe von 25,0 Tsd. Euro.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Christian Zwanziger, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2024/2025;

**hier: Erhöhung der Förderung der offenen Ganztagsangebote an Schulen
(Kap. 05 04 Tit. 633 69)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 05 04 wird der Ansatz im Tit. 633 69 (Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Ganztagsangebote) für das Jahr 2024 von 312.569,1 Tsd. Euro um 15.628,4 Tsd. Euro auf 328.197,5 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 05 04 wird der Ansatz im Tit. 633 69 (Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Ganztagsangebote) für das Jahr 2025 von 363.664,9 Tsd. Euro um 54.549,7 Tsd. Euro auf 418.214,6 Tsd. Euro erhöht.

Die Erhöhung der Mittel soll für eine Erhöhung der Budgets der offenen Ganztagsangebote ab dem Schuljahr 2024/25 verwendet werden.

Begründung:

Das Ziel, Ganztagsangebote umfassend und bedarfsgerecht auszubauen, unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Chancengerechtigkeit und individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern. Darum ist dessen Verwirklichung von großer Bedeutung für die Familien und die Gesellschaft. Doch die Träger von Offenen Ganztagschulen (OGTS) stehen seit Jahren vor einer Herausforderung bezüglich der Finanzierung. Denn die Budgets für die verschiedenen Schularten wurden in den vergangenen Jahren nur marginal erhöht.

Diese geringfügigen Erhöhungen stehen in starkem Kontrast zu den deutlichen Gehaltssteigerungen laut Tarifvertrag TVöD SuE. Beispielsweise erfahren Erzieherinnen und Erzieher in der Entgeltgruppe S 8a Stufe 5 eine Gehaltssteigerung um 11,1 Prozent. Die Differenz zwischen Gehaltssteigerungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Budgeterhöhung können die gemeinnützigen Träger nicht selbst refinanzieren. Ohne eine angemessene Erhöhung der Budgets droht ein Qualitätsverlust in den offenen Ganztagschulen. Das darf nicht zugelassen werden. Darum müssen die Budgets für die bestehenden Angebote ausreichend erhöht werden.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Benjamin Adjei, Claudia Köhler, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl, Florian Siekmann und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2024/2025;

**hier: Schulen fit für die Zukunft machen I – Lehrkräftefortbildungen im Bereich Digitale Bildung stärken!
(Kap. 05 04 Tit. 525 77)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 05 04 wird der Ansatz im Tit. 525 77 (Aus- und Fortbildung) für das Jahr 2024 von 400,0 Tsd. Euro um 150,0 Tsd. Euro auf 550,0 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 05 04 wird der Ansatz im Tit. 525 77 (Aus- und Fortbildung) für das Jahr 2025 von 400,0 Tsd. Euro um 150,0 Tsd. Euro auf 550,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Laut einer Forsa-Umfrage vom November 2023 schätzt mehr als die Hälfte der deutschen Schulleitungen (54 Prozent), dass (fast) alle Lehrkräfte ihrer Schule an mindestens einer qualitativ angemessenen Fortbildung zum Einsatz digitaler Endgeräte im Unterricht teilgenommen haben. Das ist erschreckend wenig.

Der rasche Fortschritt in der digitalen Technologie hat das traditionelle Bildungswesen grundlegend verändert. Digitale Tools und Ressourcen bieten neue Möglichkeiten für den Unterricht, von interaktiven Lernplattformen bis hin zu Online-Ressourcen, die den Lehrstoff ergänzen und bereichern können. Lehrkräfte in Bayern müssen in der Lage sein, diese Ressourcen effektiv zu nutzen, um den Unterricht zu verbessern und den Schülerinnen und Schülern ein umfassenderes Lernumfeld zu bieten.

Die digitale Bildung ist ein sich schnell entwickelndes Feld, und Lehrkräfte müssen kontinuierlich neue Fähigkeiten erlernen und bestehendes Wissen aktualisieren, um mit den technologischen Entwicklungen Schritt zu halten. Fortbildungen bieten Lehrkräften die Möglichkeit, ihre Kompetenzen kontinuierlich zu erweitern und zu vertiefen, was nicht nur ihrer beruflichen Entwicklung zugutekommt, sondern auch die Qualität des Unterrichts verbessert.

In einer Welt, in der digitale Kompetenz zunehmend zu einer grundlegenden Voraussetzung wird, ist es wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler nicht nur mit digitalen Tools umgehen können, sondern auch verstehen, wie sie in verschiedenen Kontexten angewendet werden. Zudem muss der Umgang mit digitalen Medien immer wieder kritisch reflektiert werden. Lehrkräfte müssen entsprechend qualifiziert sein, um Schülerinnen und Schüler in diesen Kompetenzen zu unterrichten und vorzubereiten.

Ein planloser Einsatz von digitalen Medien im Unterricht bringt nichts. Lehrkräfte aller Fachrichtungen benötigen deshalb Fortbildungen, um zu lernen, wie digitale Medien und medienpädagogische Prinzipien sinnvoll in ihren Unterricht einfließen können.

Darum muss die Lehrkräftefortbildung in diesem Bereich ausgebaut werden.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Barbara Fuchs, Claudia Köhler, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Laura Weber, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2024/2025;

**hier: Fürther Schule der Phantasie bedarfsgerecht finanzieren
(Kap. 05 05 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 05 05 wird ein neuer Tit. „Fürther Schule der Phantasie unterstützen“ ausgebracht und für die Jahre 2024 und 2025 mit Mitteln in Höhe von jeweils 30,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Begründung:

Die Fürther Jugendkunstschule „Schule der Phantasie“ hat eine große Finanzierungslücke, die weder die Stadt Fürth noch ehrenamtliche Sponsoren schließen können. Es steht der Umzug der Schule in neue Räumlichkeiten im „Haus der kulturellen Bildung“ an und die mit dem Umzug verbundenen höheren Kosten führen zukünftig zu einem reduzierten Leistungsangebot.

Damit dieses wichtige kulturelle Angebot in seinem vollen Umfang für die Fürther Kinder weiterhin erhalten bleibt, werden 30.000 Euro pro Jahr benötigt. Gerade im innerstädtischen Bereich mit vielen Kindern mit Migrationshintergrund leistet die „Schule der Phantasie“ einen unschätzbaren Beitrag, da es kaum andere kunstpädagogische Möglichkeiten für die Kinder und Jugendlichen gibt.

Über 2 000 Fürther Kinder und Jugendliche haben allein im letzten Jahr von den wichtigen Kunstprogrammen der Schule, die seit fast 20 Jahren besteht, profitiert. In Kooperationen mit Schulen und Kindertagesstätten und über Ferienprogramme – die Schule der Phantasie vermittelt Kindern und Jugendlichen Kompetenzen, die ihnen helfen, eigenständige kreative Lösungen für die Herausforderungen im Leben zu suchen und zu finden. Fachleute aus den Bereichen der freischaffenden Kunst und der Kunstpädagogik, aber auch Musikerinnen und Musiker, Tanzpädagoginnen und Tanzpädagogen, Handwerkerinnen und Handwerker und Kunsttherapeutinnen und Kunsttherapeuten bieten ein abwechslungsreiches Programm. Diese ganzheitlichen Bildungsziele entsprechen § 31 der UN-Kinderkonvention, der die Beteiligung an Freizeit, kulturellem und künstlerischem Leben fordert. 2006 erhielt die Fürther Einrichtung die offizielle Anerkennung als „Bayerische Jugendkunstschule“, vergeben durch den Landesverband der Jugendkunstschulen (LJKE).



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Sanne Kurz, Laura Weber, Claudia Köhler, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer, Julia Post, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2024/2025;

hier: Landesjugendkunstschulen endlich auch in Bayern bedarfsgerecht unterstützen!

(Kap. 05 05 Tit. 684 68)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 05 05 wird der Ansatz im Tit. 684 68 (Zuschüsse für den Landesverband der Jugendkunstschulen und kulturpädagogischen Einrichtungen LJKE Bayern e. V.) für das Jahr 2024 von 312,1 Tsd. Euro um 200,0 Tsd. Euro auf 512,1 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 05 05 wird der Ansatz im Tit. 684 68 (Zuschüsse für den Landesverband der Jugendkunstschulen und kulturpädagogischen Einrichtungen LJKE Bayern e.V.) für das Jahr 2025 von 318,7 Tsd. Euro um 200,0 Tsd. Euro auf 518,7 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

„Kinder sind das köstlichste Gut eines Volkes. Sie haben Anspruch auf Entwicklung zu selbstbestimmungsfähigen und verantwortungsfähigen Persönlichkeiten.“, so steht es in Art. 125 Abs. 1 der Bayerischen Verfassung. Landesjugendkunstschulen sind ein wichtiges Instrument der künstlerischen und kulturellen Bildung für unsere Kinder, in Bayern sind sie strukturell schlecht ausgestattet. Ebenso wie Sing- und Musikschulen leisten sie einen wichtigen Beitrag zur „Entwicklung zu selbstbestimmungsfähigen und verantwortungsfähigen Persönlichkeiten“ unserer Kinder. Um flächendeckend hochwertige Angebote der künstlerischen und kulturellen Bildung für alle Kinder in Bayern anzubieten ist eine verbesserte Förderung der Landesjugendkunstschulen unabdingbar.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Gabriele Triebel, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2024/2025;

hier: Demokratiebildung stärken I – Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit personell besser aufstellen!
(Kap. 05 06 Tit. 422 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 05 06 wird der Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten) für das Jahr 2024 von 904,7 Tsd. Euro um 80,0 Tsd. Euro auf 984,7 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 05 06 wird der Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten) für das Jahr 2025 von 927,7 Tsd. Euro um 240,2 Tsd. Euro auf 1.167,9 Tsd. Euro erhöht.

Mit den zusätzlichen Mitteln werden zwei Stellen der BesGr. A 15 (Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen) neu ausgebracht. Die neuen Stellen dienen der personellen Unterstützung der leitenden Direktorinnen. Der Stellenplan wird entsprechend geändert.

Begründung:

Die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit fördert und festigt das Gedankengut der freiheitlich demokratischen Grundordnung im Bewusstsein der Bevölkerung. Dafür werden laufend neue Formate von ihr entwickelt, die ansprechend und modern sind, wie das Game „Augen auf!“, das für den Einsatz im Unterricht und zur Aufklärung über Strategien von rechtsextremistischen Gruppierungen in den sozialen Medien konzipiert ist. Die demokratischen Fraktionen stehen hinter dieser Entwicklung und wollen die Landeszentrale unterstützen.

Leider wird bei den Verwaltungsratssitzungen aber immer wieder deutlich, dass durch die stete Weiterentwicklung auch die Belastung der Abteilungsleiterinnen und -leiter zunimmt. Ihre Zuständigkeit wird laufend um inhaltliche Aufgaben und personelle Verantwortung erweitert. Damit sie ihrer Führungsverantwortung auch auf Dauer gerecht werden können, ist es wichtig, dass die strukturellen Rahmenbedingungen angepasst werden.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Gabriele Triebel, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2024/2025;

**hier: Demokratiebildung stärken II – qualitativ hochwertige Gedenkstättenbesuche für alle Schülerinnen und Schüler sicherstellen!
(Kap. 05 06 TG 71 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 05 06 wird in TG 71 (Sacharbeit der Landeszentrale) ein neuer Tit. „Erstattung für geführte Rundgänge für Schulklassen auf der KZ-Gedenkstätte Dachau“ eingebracht und für das Jahr 2024 mit einem Ansatz in Höhe von 125,0 Tsd. Euro und für das Jahr 2025 mit einem Ansatz in Höhe von 250,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Begründung:

Mit den zusätzlichen Mitteln sollen die Kosten für Besuche der KZ-Gedenkstätte Dachau für alle Schülerinnen und Schüler übernommen werden. Damit wird sichergestellt, dass alle Schülerinnen und Schüler sich einen qualitativ hochwertigen Besuch der KZ-Gedenkstätte Dachau leisten können und dieser nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängt.

Die KZ-Gedenkstätte Dachau ist mit einer Million Besucher jährlich die bedeutendste in Deutschland. Auch die meisten bayerischen Schülerinnen und Schüler besuchen sie. Die Staatsregierung schreibt in ihrem Koalitionsvertrag: „Jede Schülerin und jeder Schüler sollen im Laufe seiner Schulzeit mindestens eine KZ-Gedenkstätte oder vergleichbare Einrichtung der Erinnerungskultur zur Aufarbeitung der Zeit des Nationalsozialismus besuchen.“ Allerdings hilft ein einfacher Besuch einer KZ-Gedenkstätte nichts, um die Forderung nach einem „Nie wieder!“ zu verstehen, wenn dieser nicht professionell begleitet wird. Es gibt zwar Lehrkräfte, die sich das Know-how angeeignet haben, um selbst einen Rundgang auf der KZ-Gedenkstätte Dachau durchzuführen, doch das kann man nicht von allen Lehrkräften erwarten. Nicht umsonst dauert die reguläre Ausbildung zur Rundgangsleitung auf der Gedenkstätte Dachau ein Jahr.

Allerdings kostet eine professionelle Führung auf der Gedenkstätte Dachau 100 Euro für 30 Schülerinnen und Schüler. Das können sich nicht alle leisten. Darum muss der Freistaat die Kosten für pädagogische Rundgänge übernehmen. Es darf nicht sein, dass Jugendliche nicht an der Gedenkstättenfahrt teilnehmen, weil sie es sich nicht leisten können.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Gabriele Triebel, Claudia Köhler, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2024/2025;

hier: Schule nach PISA: Jetzt Chancengerechtigkeit in den Blick nehmen II – Schulfahrten weiterhin für alle ermöglichen!

(Kap. 05 12 Tit. 527 31, Kap. 05 13 Tit. 527 31, Kap. 05 15 Tit. 527 31, Kap. 05 17 Tit. 527 31, Kap. 05 18 Tit. 527 31, Kap. 05 19 Tit. 527 31)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 05 12 wird der Ansatz im Tit. 527 31 (Reisekostenvergütungen für Lehr- und Schülerwanderungen) für das Jahr 2024 von 2.250,0 Tsd. Euro um 450,0 Tsd. Euro auf 2.700,0 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 05 12 wird der Ansatz im Tit. 527 31 (Reisekostenvergütungen für Lehr- und Schülerwanderungen) für das Jahr 2025 von 2.250,0 Tsd. Euro um 450,0 Tsd. Euro auf 2.700,0 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 05 13 wird der Ansatz im Tit. 527 31 (Reisekostenvergütungen für Lehr- und Schülerwanderungen) für das Jahr 2024 von 196,6 Tsd. Euro um 39,3 Tsd. Euro auf 235,9 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 05 13 wird der Ansatz im Tit. 527 31 (Reisekostenvergütungen für Lehr- und Schülerwanderungen) für das Jahr 2025 von 196,6 Tsd. Euro um 39,3 Tsd. Euro auf 235,9 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 05 15 wird der Ansatz im Tit. 527 31 (Reisekostenvergütungen für Lehr- und Schülerwanderungen) für das Jahr 2024 von 215,7 Tsd. Euro um 43,1 Tsd. Euro auf 258,8 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 05 15 wird der Ansatz im Tit. 527 31 (Reisekostenvergütungen für Lehr- und Schülerwanderungen) für das Jahr 2025 von 215,7 Tsd. Euro um 43,1 Tsd. Euro auf 258,8 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 05 17 wird der Ansatz im Tit. 527 31 (Reisekostenvergütungen für Lehr- und Schülerwanderungen) für das Jahr 2024 von 356,7 Tsd. Euro um 71,3 Tsd. Euro auf 428,0 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 05 17 wird der Ansatz im Tit. 527 31 (Reisekostenvergütungen für Lehr- und Schülerwanderungen) für das Jahr 2025 von 356,7 Tsd. Euro um 71,3 Tsd. Euro auf 428,0 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 05 18 wird der Ansatz im Tit. 527 31 (Reisekostenvergütungen für Lehr- und Schülerwanderungen) für das Jahr 2024 von 1.019,3 Tsd. Euro um 203,8 Tsd. Euro auf 1.223,1 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 05 18 wird der Ansatz im Tit. 527 31 (Reisekostenvergütungen für Lehr- und Schülerwanderungen) für das Jahr 2025 von 1.019,3 Tsd. Euro um 203,8 Tsd. Euro auf 1.223,1 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 05 19 wird der Ansatz im Tit. 527 31 (Reisekostenvergütungen für Lehr- und Schülerwanderungen) für das Jahr 2024 von 2.852,5 Tsd. Euro um 77,9 Tsd. Euro auf 2.930,4 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 05 19 wird der Ansatz im Tit. 527 31 (Reisekostenvergütungen für Lehr- und Schülerwanderungen) für da Jahr 2025 von 2.852,5 Tsd. Euro um 77,9 Tsd. Euro auf 2.930,4 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Schulen sind neben Lernorten vor allem auch Orte der Begegnung. Gemeinschaftsstiftende Erlebnisse wie Klassenfahrten müssen darum regelmäßig stattfinden und noch mehr in den Fokus rücken.

Klassenfahrten haben einen hohen pädagogischen Wert. Denn Kinder machen dabei außerhalb des Schulalltags Erfahrungen, die ihnen ansonsten nicht zugänglich sind. Neue Lernorte bieten neue Lernchancen. Das Selbstkonzept des Lernens wird in besonderer Weise weiterentwickelt. Es wird ein Lernen gefördert, das stärker von den Kindern selbst gesteuert wird und handlungsbezogener ist. Ebenso werden die sozialen Kompetenzen der Kinder sowie ihr Gruppenzusammenhalt gestärkt.

Allerdings berichten immer mehr Schulen unterschiedlicher Schularten davon, dass das Reisekostenbudget nicht ausreichend ist und Schulfahrten ausfallen, weil die Lehrkräfte die Fahrtkosten selbst tragen müssten. Jedes Wirtschaftsunternehmen erstattet seinen Angestellten die Reisekosten bei Dienstreisen. Das sollte auch beim Freistaat eine Selbstverständlichkeit sein.